

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 021-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0067

Eingereicht am: 17.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schär (Lyss, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 607/2014 vom 07. Mai 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Häusliche Gewalt – Wie steht es mit der Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern?

Eine Studie, die vom Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegeben und im November 2013 veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz Kosten in der Grössenordnung von 164 bis 287 Mio. Franken auslösen. Diese Kosten teilen sich auf in Polizei- und Justizkosten, Produktionsverlust, Unterstützung in Form von Beratung und Schutz der Opfer und Gesundheitskosten (unmittelbare medizinische Behandlung und Folgekosten). Den grössten Anteil machen Polizei- und Justizkosten aus.

Im Rahmen der Präsentation des Projekts «Aktive Nachsorge» an der Mittagsveranstaltung mit Mitgliedern des Grossen Rates im März 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei sehr häufig wegen des gleichen Täters / der gleichen Täterin mehrfach intervenieren muss – bei ca. 60 % der Polizeieinsätze handelt es sich um Wiederholungstaten. 60 % bis 80 % der Verfahren werden später gestützt auf Artikel 55a StGB eingestellt, viele Täterinnen und Täter spüren keine Konsequenzen für ihr Handeln. Angesichts dieser Tatsache und der erwiesenermassen hohen Folgekosten bei Gewalt in Paarbeziehungen stellt sich die Frage, warum gewaltausübenden Personen nicht mehr Beachtung geschenkt wird bzw. warum die Täterinnen und Täter nicht stärker zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Unterstützung der Opfer hatte bisher erste Priorität und das zu Recht. Die Hilfeleistung für die Opfer wurde in den letzten Jahren schrittweise verbessert und ist dank guter Zusammenarbeit unter den beteiligten Akteuren Polizei, Statthalter und Opferhilfestellen/Frauenhäuser auf einem guten Stand angekommen.

Es zeigt sich nun aber, dass es allein mit der Unterstützung der Opfer nicht getan ist. Um die Opfer, Kinder und Erwachsene, nachhaltig schützen zu können, müssen die Täterinnen und Täter zur Veränderung ihres Verhaltens gebracht werden. Das Projekt «Aktive Nachsorge», das dem Schutz der Opfer, den Bedürfnissen der Kinder und der Verantwortung der Täterinnen und Täter Rechnung trägt, wurde leider nach erfolgreicher Pilotphase aus Kostengründen sistiert, statt wie vorgesehen flächendeckend eingeführt.

Die Folgekosten von häuslicher Gewalt sind enorm, gewaltausübende Personen sind Wiederholungstäterinnen und Wiederholungstäter, Grund genug ein besonders Augenmerk auf die Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern zu richten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Folgekosten insgesamt bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern? Wie hoch ist dabei der Anteil an finanziellen Mitteln, die in die Täteransprache investiert werden?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Täterarbeit für das Eindämmen häuslicher Gewalt elementar ist?
3. Wo steht die Täterarbeit im Kanton Bern heute?
4. Wie soll die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt zum Schutz der Opfer im Kanton Bern verstärkt und langfristig implementiert werden?
5. Konnte die Zukunft der Fachstelle Gewalt Bern (ehemals StoppMännerGewalt) gesichert werden, wie dies der Grosse Rat in seinem angenommenen Vorstoss «StoppMännerGewalt unterstützen» verlangt hatte?
6. Wann hat der Regierungsrat vor, das Projekt «Aktive Nachsorge» im ganzen Kanton einzuführen?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Bern jährlich mindestens 23.5 Millionen Franken für die Folgen von häuslicher Gewalt ausgibt. Diese Zahl umfasst die tatsächlich getätigten Ausgaben in den Bereichen Polizei und Justiz, Unterstützung, Gesundheit, Koordination sowie die Produktionsverluste, die pro Jahr durch häusliche Gewalt entstehen. In der Schätzung nicht berücksichtigt sind u.a. die Folgekosten von kindlicher Mitbetroffenheit häuslicher Gewalt.

23.5 Millionen Franken sind 12.4% der für die ganze Schweiz auf 188 Millionen Franken geschätzten Folgekosten häuslicher Gewalt und entsprechen dem Bevölkerungsanteil des Kantons Bern. Die Schätzung der gesamtschweizerischen Kosten häuslicher Gewalt erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des im Interpellationstext zitierten Forschungsberichts «Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen» aus dem Jahr 2013. Bei der Errechnung dieser jährlichen Kosten häuslicher Gewalt wurde von einer im Vergleich zum Ausland sehr tiefen Prävalenzrate (0.91% bei den Frauen und 0.35% bei den Männern) ausgegangen. Bei der so entstandenen Kostenzusammenstellung handelt es sich deshalb um eine vorsichtige Schätzung der Folgekosten häuslicher Gewalt.

Der Anteil der finanziellen Mittel, die gemäss dem Forschungsbericht schweizweit in die Unterstützung von gewaltausübenden Personen investiert werden, ist mit 1.7 Millionen relativ gering.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Täterarbeit für die nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt zentral ist. Nur wenn gewaltausübende Personen ihr Verhalten ändern, kann innerfamiliäre Gewalt langfristig beendet werden. Gerade für die Kinder, die im Schatten häuslicher Gewalt aufwachsen, ist die rasche Beendigung der innerfamiliären Gewalt sehr wichtig. Denn das Miterleben häuslicher Gewalt führt bei betroffenen Kindern häufig zu Entwicklungsstörungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Der Regierungsrat misst der Täterarbeit im Bereich häusliche Gewalt seit Gründung der Interventionsstelle einen wichtigen Stellenwert zu, was sich in der nach wie vor gültigen der Zielsetzung der Interventionsstelle widerspiegelt: «Die Ziele der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt sind Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen» (vgl. RRB 1991/2007).

Bereits in seiner Antwort auf die Motion 304-2011 «StoppMännerGewalt unterstützen» hielt der Regierungsrat fest, dass allen Beteiligten bei häuslicher Gewalt, auch den Gewaltausübenden, Unterstützung angeboten werden soll mit dem Ziel, den Kantonshaushalt langfristig zu entlasten.

Die Notwendigkeit, kantonale Bedrohungsmanagements zu etablieren, anerkannte der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD unter Leitung von Regierungsrat Käser, indem sie der Schweizerischen Kriminalprävention Ende Juni 2013 den Auftrag erteilte, die verschiedenen kantonalen Bedrohungsmanagement-Projekte zu koordinieren.

Zu Frage 3

Die Täterarbeit im Kanton Bern setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die mit Fokus auf die gewaltausübende Person u.a. dem sofortigen und nachhaltigen Schutz der Opfer dienen:

Die polizeilichen Schutzmassnahmen (insbesondere Fernhaltungen und polizeilicher Gewahrsam), die im Rahmen von Polizeiinterventionen verhängt werden, dienen der Deeskalation der Situationen sowie dem kurzfristigen Schutz der Opfer. Sie sind im Polizeigesetz¹ verankert und werden von der Kantonspolizei (KAPO) als wichtiges Instrument bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt regelmässig eingesetzt.

Direkt nach Gewalteskalationen ist die Bereitschaft bei den gewaltausübenden Personen am grössten, ihr Verhalten zu überdenken und professionelle Hilfe anzunehmen. Die konsequente und zeitnahe Täteransprache nach Polizeieinsätzen insbesondere bei Wiederholungsfällen, bei Mitbetroffenheit von Kindern sowie als flankierende Massnahme zu polizeilichen Schutzmassnahmen trägt dazu bei, gewaltausübende Personen zur Inanspruchnahme von professioneller Hilfe zu motivieren.

Die Regierungsstatthalter/-innen sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) erhalten von der KAPO die Polizeimeldungen zu Interventionen wegen häuslicher Gewalt und stellen in gegenseitiger Absprache die Täteransprache sowie das Casemanagement sicher. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsstatthalter/-innen und den KESB ist in einer gemeinsamen Vereinbarung der beiden Behörden geregelt.

¹ Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1)

Die Beratungsangebote für gewaltausübende Personen des Kantons Bern bieten Täterinnen und Tätern Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten, bei der Entwicklung einer Veränderungsmotivation sowie beim Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Sie stehen einerseits gewaltausübenden Personen offen, die freiwillig ein entsprechendes Angebot nutzen wollen, nehmen andererseits auch Personen auf, die von einer Behörde wie beispielsweise der Staatsanwaltschaft oder der KESB zugewiesen werden. Mit dem Einzelberatungsangebot des Vereins Fachstelle Gewalt Bern sowie dem Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt besteht im Kanton Bern ein gutes Unterstützungsangebot für gewaltausübende Personen.

Um Opfer häuslicher Gewalt vor schweren Delikten zu schützen, ist eine frühzeitige und institutionenübergreifende Einschätzung des von der gewaltausübenden Person ausgehenden Gefahrenniveaus unabdingbar. Die Diskussion zur Thematik des Bedrohungsmanagements (Gefährlichkeitsanalyse und Fallkonferenzen) für verschiedene Formen von Gewalt inkl. häuslicher Gewalt ist im Kanton Bern lanciert².

Zu Frage 4

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich der Kanton Bern im Bereich Täterarbeit bei häuslicher Gewalt auf einem guten Weg befindet und nahm sowohl den Tätigkeitsbericht 2008-2012 (vgl. RRB 618/2013) sowie das Tätigkeitsprogramm 2014 + 2015 der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zustimmend zur Kenntnis. Die in der Antwort zur Frage 3 beschriebenen Aktivitäten sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Der Regierungsrat visiert in den nächsten Jahren zudem folgende Verbesserungen an:

- Stärkung der gesetzlichen Grundlagen für die Täterarbeit in den Teilbereichen Täteransprache, Täterunterstützung sowie evtl. Bedrohungsmanagement,
- Verbesserung der Abstimmung der Täter- und Opferarbeit unter besonderer Berücksichtigung der mitbetroffenen Kinder (Casemanagement) und
- Festlegen einer übergeordneten Koordination sowie eines einheitlichen Vorgehens im Bereich Bedrohungsmanagement.

Zu Frage 5

Die finanzielle Unterstützung der Fachstelle Gewalt Bern für das Jahr 2014 ist sichergestellt. Ab 2015 wird eine gemeinsame Subventionierung der Fachstelle mit verschiedenen Partnern, u.a. mit den Landeskirchen angestrebt.

Zu Frage 6

Das in der Frage 6 des Interpellationstexts erwähnte Konzept «aktive Nachsorge» wurde unter der Leitung der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zwischen 2008 bis 2013 im Auftrag des Regierungsrats erarbeitet (RRB 1991, Abschlussbericht und Einrichtung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt big). Es beinhaltet die zeitnahe und aktive Kontaktaufnahme mit von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen, die Inverantwortnahme der Gewaltausübenden sowie die Einschätzung der Gefährdungslage. Die Umsetzung des Konzepts «Aktive Nachsorge» ist aufgrund der angespannten Finanzlage im Kanton Bern bis auf weiteres sistiert.

² Vgl. dazu u.a. die als Postulate überwiesenen Motionen 054-2012 Mühlheim „Interventionskonferenzen bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden“ sowie M 019-2013 Geissbühler-Strupler „Ursachen von Gewalt und nicht Symptome bekämpfen“.

Verschiedene Elemente des Konzepts aktive Nachsorge werden jedoch im Rahmen der aktuellen kantonalen Opfer- und Täterarbeit weiterverfolgt. Im Bereich Täterarbeit sind dies die aktive Kontaktaufnahme mit gewaltausübenden Personen, das Bedrohungsmanagement sowie die Unterstützung von Täter/innen (vgl. Ausführungen zu Frage 3).

An den Grossen Rat